

## **Gemeinderatsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019**

### **TOP 3, Bauantrag: Neubau einer Terrassenüberdachung, Lettenweg 2, Flst.-Nr. 3656**

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flst.-Nr. 3656, Lettenweg 2 auf der Grundlage des B-Plan „Rebenstraße“ mit den beantragten Befreiungen „Überschreitung der Baugrenzen um 3,37 Meter und Dachneigung“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden unter folgenden Bedingungen das Einvernehmen:

Die Terrassenüberdachung wird auf eine Tiefe von maximal 2,50 Meter begrenzt.

### **TOP 4, Kalkulation und Festsetzung der Gebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Eimeldingen 2017 – 2020**

#### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Gebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Eimeldingen mit allen darin enthaltenen Ermessensentscheidungen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage und deren Ermessens-erwägungen zur Begründung von Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe zu.
3. Abweichend von der errechnenden Gebührensatzobergrenze von 14,79 Euro/m<sup>2</sup> je Wohnfläche und Kalendermonat wird ab **01.01.2017** ein Gebührensatz von **14,00 Euro/m<sup>2</sup>** Wohnfläche und Kalendermonat festgesetzt.
4. Abweichend von der errechnenden Gebührensatzobergrenze von 16,23 Euro/m<sup>2</sup> je Wohnfläche und Kalendermonat wird ab **01.01.2018** ein Gebührensatz von **14,00 Euro/m<sup>2</sup>** festgesetzt.
5. Abweichend von der errechnenden Gebührensatzobergrenze von 14,55 Euro/m<sup>2</sup> je Wohnfläche und Kalendermonat wird ab **01.01.2019** ein Gebührensatz von **14,00 Euro/m<sup>2</sup>** festgesetzt.
6. Abweichend von der errechnenden Gebührensatzobergrenze von 15,00 Euro/m<sup>2</sup> je Wohnfläche und Kalendermonat wird ab **01.01.2020** ein Gebührensatz von **14,00 Euro/m<sup>2</sup>** festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Eimeldingen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte.

### **TOP 5, Sanierung der Reblandhalle**

- **Vorstellung Sanierungskonzept mit Kostenschätzung**
- **Beschluss weiteres Vorgehen**

#### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept mit der Kostenschätzung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag nach den Richtlinien des ELR für die geplante Reblandhallensanierung zu stellen sowie nach Ausweichmöglichkeiten für die Nutzer der Reblandhalle für die Zeit der Schließung während der Sanierungsarbeiten zu suchen und zu koordinieren

## **TOP 6 Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“**

- **erneute Verlängerung der Veränderungssperre**

### **Einstimmiger Beschluss:**

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte“ wird eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre auf Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB durch Satzung beschlossen.

## **TOP 7, Errichtung einer mobilen Funkanlage**

- **Befristete Vermietung einer Teilfläche an einen Mobilfunkbetreiber auf dem Grundstück Flst.-Nr. 753 (An der Kander)**

### **Geänderter einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer Teilfläche von rund 50 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Flst.-Nr. 753 an die Fa. Schlosserei Schwan, Gladbeck, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Gestattungsvertrag mit der Fa. Schlosserei Schwan, Gladbeck, mit einer monatlichen Vergütung von 400,00 Euro befristet bis zum 31.10.2020 sowie einer monatlichen Verlängerungsmöglichkeit abzuschließen.

## **TOP 8, Erweiterung der Verlässlichen Grundschule mit einer Raumeinheit**

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb einer Raumzelle Cubespace mit Außenmaßen Länge 7,5 m, Breite 3,5 m und Höhe von 3,3 m zum Angebotspreis von 37.187,50 Euro sowie Kran und Montage in Höhe von 1.904,00 Euro brutto von der Fa. Würzburger Raumeinheiten zuzüglich der bauseits zu erbringenden Leistungen.